



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

28.05.2024

Nr. 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 22. Mai 2024 in der Gemarkung Clarholz

2 - 3

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 22. Mai 2024 in der Gemarkung Clarholz

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Teilung des Grundstücks Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurstück 998 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der Eigentümer des angrenzenden Flurstücks Nr. 215 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Von dieser Offenlegung ist das in 33442 Herzebrock-Clarholz gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung Clarholz

Flur 18

Flurstück 215

und der Lagebezeichnung „**Schomäcker Straße**“ betroffen.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zur Zeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 22. Mai 2024 zur Geschäftsbuchnummer 12584 in der Zeit

vom 5. Juni 2024 bis einschließlich 4. Juli 2024

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:15 Uhr) in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. **Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme ausgelegt.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Eine Terminabsprache erwünscht und kann telefonisch unter der **Telefon-Nummer 02522 92013** erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage Verwaltungsgericht Minden erhoben werden.

Oelde, den 28. Mai 2024,

gez. Walter Wiemes, Öfftl. best. Verm.-Ing.